

SuPo-Tagung 2017 «Neue Wege in der Zusammenarbeit von Suchthilfe und Polizei»
20.9.2017, Kongresshaus Biel

Workshop: Öffentlicher Raum im Spannungsfeld von Erwartungen, Bedürfnissen und Einschränkungen – Lösungsansätze mit CONTACT mobil als Bindeglied zwischen Randgruppen und den Behörden

- Marianne Isenschmid, Bereichsleiterin II CONTACT Stiftung für Suchthilfe Bern
- Eric Moser, Leiter CONTACT Mobil, CONTACT Stiftung für Suchthilfe Bern/Biel

Protokoll

Im Zentrum des Workshops stand die Präsentation und Diskussion eines Good-Practice-Beispiels für die Zusammenarbeit zwischen politischen Verantwortlichen, Polizei und Suchthilfe in Interlaken. Die Schiffanlegestelle in Interlaken, eine insbesondere von Touristen stark frequentierte Örtlichkeit, hatte sich in den letzten Jahren zunehmend zu einem «Szene-Treffpunkt» für soziale Randgruppen entwickelt. Aufgrund der exponierten Lage (Befürchtungen, die Szene könnte sich negativ auf den Tourismus auswirken), Beschwerden aus der Bevölkerung sowie einer zunehmend unruhigen Dynamik innerhalb der Szene (vermehrte Vermischung mit Jugendlichen und Asylsuchenden) sahen sich die Behörden mehr und mehr zum Handeln gedrängt. Schliesslich entschied die BLS (als Eigentümerin des Standorts) im Herbst 2016, dass die Szene nicht mehr geduldet wird. Die Behörden beschlossen daraufhin, einen runden Tisch mit sämtlichen Stakeholdern (Gemeinderat, Polizeiinspektorat, Kantonspolizei, Sozialdienst, Jugendarbeit, Wohnheim für UMAs, Gassenküche sowie CONTACT mobil) einzuberufen. CONTACT mobil fiel dabei die Rolle des Bindeglieds zwischen der «Szene» und den Behörden zu. Allen Beteiligten war bewusst, dass sich mit der Schliessung des Treffpunkts die «Szene» verlagern würde. Im Rahmen des runden Tisches wurde deshalb beschlossen, den Direktbetroffenen proaktiv einen alternativen Standort zur Verfügung zu stellen, welcher den Bedürfnissen möglichst aller Beteiligten gerecht werden sollte.

Unter dem Lead von CONTACT (*Gruppe Bedürfniserhebung*) wurde deshalb gemeinsam mit den Direktbetroffenen eine Bedarfserhebung durchgeführt, damit gewährleistet werden konnte, dass der neue Standort von ihnen auch als solcher akzeptiert wurde. Aus Sicht der Betroffenen musste der alternative Standort gut erreichbar sein, über einen Witterungsschutz verfügen sowie ggf. Beschäftigungsmöglichkeiten aufweisen.

Unter dem Lead der Kantonspolizei (*Gruppe Repression*) wurden vermehrte Kontrollen an der Schiffanlegestelle durchgeführt und Personen, die sich unanständig benahmen, u. U. weggewiesen.

Die *Gruppe Standort* schliesslich suchte in enger Absprache mit den Betroffenen nach einer geeigneten Alternative, welche im April 2017, zeitgleich mit der Schliessung der Schiffanlegestelle geöffnet werden konnte. Die ersten Erfahrungen werden als positiv beschrieben, die Bereitschaft der Direktbetroffenen für einen Wechsel des Standorts ist grundsätzlich vorhanden. Bemängelt wurde vereinzelt, dass der neue Ort zu weit weg vom Zentrum sei und noch über zu wenig Infrastruktur verfüge.

In der anschliessenden Diskussion wurden von den Teilnehmenden des Workshops einzelne Fallbeispiele aus anderen Gemeinden und Kantonen vorgestellt. Als Hauptschwierigkeiten wurden dabei der schwierige Zugang zu den Direktbetroffenen sowie die oftmals fehlende Bereitschaft der Direktbetroffenen, den Standort zu wechseln, genannt.

Kontrovers wurde die Frage nach der Deutungshoheit über den öffentlichen Raum diskutiert. Es wurde angemerkt, dass das subjektive Gefühl, sich von Ansammlungen von «Randständigen» gestört zu fühlen, noch kein hinreichender Grund für eine behördliche Intervention sein könne. Andere Diskussionsteilnehmende hielten dagegen, dass aus ihrer Sicht durchaus ein Recht bestehe, sich im öffentlichen Raum nicht gestört zu fühlen und dass im Zweifelsfall die Interessen der Allgemeinbevölkerung, die sich gestört fühle, höher zu gewichten seien, als diejenigen der Direktbetroffenen.